

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Medow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge für die allgemeine Gewässerunterhaltung und Verwaltung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Peene" Anklam vom 18.05.2016

Artikel 1

Der § 3 (2) der bestehenden Satzung erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(2) Die Gebühr beträgt:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|---------|
| 1. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 1 | je angefangene 1000 m ² | 5,50 € |
| 2. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 2 | je ha | 7,68 € |
| 3. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 3 | je ha | 16,21 € |
| 4. für Flächen nach Absatz(1) Punkt 4 | je ha | 15,37 € |

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Medow, 14. DEZ. 2018



H. Pätzold
Bürgermeister



Die vorstehende Satzung der Gemeinde Medow wird entsprechend Hauptsatzung § 7 hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige, genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 14.12.2018
Unterschrift: *Warnke*